

# Anträge zum 27. Deutschen Tierärztertäg mit Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums

## I. Anträge zum Ethik-Kodex

### 1. Vertagung der Verabschiedung:

Vorbemerkung: Die Anträge der verschiedenen Personen wurden thematisch aufgeteilt und sind daher im Folgenden nur auszugsweise wiedergegeben, jeweils bezogen auf den Überpunkt. Die Anträge in der Originalfassung liegen alphabetisch nach Einsender sortiert ebenfalls vor.

Die Anträge der Antragsteller a bis c beziehen sich nicht auf die aktuelle Fassung des Ethik-Kodex, sondern auf die lange Version. Die Antragsteller wurden unmittelbar nach Fertigstellung des dritten Entwurfs auf die neuen Gegebenheiten hingewiesen und es wurde ihnen angeboten, Ihre Begründung hinsichtlich der Länge des Kodex ggf. anzupassen. Daraufhin erfolgte entweder keine Reaktion oder die explizite Aussage, den Antrag aufrechterhalten zu wollen.

#### **a) Karl Pfizenmaier/Richard Bartels**

Die Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztertages 2015 möge beschließen, die von der Ethik-Arbeitsgruppe der BTK veröffentlichten "**Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte**" nicht zu verabschieden, sondern die Verabschiedung zu vertagen.

Begründung: Der 26. Deutsche Tierärztertäg hat 2012 die Bundestierärztekammer aufgefordert, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den tierärztlichen Berufsverbänden einen **Ethik-Kodex** zu erarbeiten, der das Berufsethos für die Tierärzte umfassend und anwendbar formuliert und nach außen verlässlich darstellt. Die bislang von der Arbeitsgruppe veröffentlichten "**Ethischen Leitlinien für Tierärzte und Tierärztinnen**" erfüllen nicht die Vorgaben des Beschlusses der Hauptversammlung des 26. Deutschen Tierärztertages.

**Eine Leitlinie ist lt. Duden:** ein bestimmender Grundsatz, leitender Gesichtspunkt, richtungweisender Anhaltspunkt (für das Handeln), z. B. Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer.

**Ein Ethik-Kodex ist:** die Gesamtheit der in einer Gesellschaft oder Gruppe geltenden, die Ethik und das ethische Verhalten betreffenden Normen

Aber nicht nur per definitionem, sondern vor allem auch inhaltlich und vom Umfang her erfüllen die seither veröffentlichten "**Ethischen Leitlinien für Tierärzte und Tierärztinnen**" nicht den Anspruch an einen **Ethik-Kodex** der Deutschen Tierärzteschaft.

Ein Kodex muss kurz, prägnant und einprägsam sein und klare Schwerpunkte setzen und vor allem muss Tierschutzethik intrinsischer Teil der tierärztlichen Ethik sein.

Ansonsten verschwindet das Werk in den Schubladen der Geschichte und die Arbeit und Mühe war für Tier und Mensch vergeblich.

#### **b) Dr. Wolf-Dieter Schmidt**

Die "Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte" nicht zu verabschieden, sondern diese zu vertagen und eine neue Arbeitsgruppe Ethik einzusetzen, denn es fehlen viele wichtige Punkte, unter anderem das ein jeder Tierhalter, -trainer bzw. -lehrer und -ausbilder vor dem Erwerb eines Tieres (Landwirtschaftliches Nutztier, Haustiere und Heimtiere sowie Exoten) oder Beginn seiner Ausbilder Tätigkeit eine theoretische und praktische Sachkunde ablegen müssen und den praktischen Teil für jedes neue Tier erneut nachweisen müssen.

#### **c) Dr. Eva Maria Dämmer-Glas**

Bitte um Vertagung der vorläufigen „Ethischen Leitlinien“

Begründung: zu lang, zu wenig prägnant, zu wenig Tierschutz im Vordergrund. Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere. Bisher kamen Tierärzte ohne eine 25 Seiten umfassende Leitlinie aus, da bereits im Studium vermittelt. Der Einfluss wirtschaftlicher Interessen hat offensichtlich zugenommen. Insgesamt ein zu überarbeitender Entwurf und erheblicher Kürzungen.

#### **d) Dr. Jochen Weins**

Die Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttages 2015 möge beschließen, die von der Ethik-Arbeitsgruppe der BTK veröffentlichten "Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte" nicht zu verabschieden, sondern die Verabschiedung zu vertagen.

Begründung: Der 26. Deutsche Tierärzttag hatte die Bundestierärztekammer im Jahre 2012 aufgefordert, zusammen mit tierärztlichen Berufsverbänden einen Ethik-Kodex zu erarbeiten, der das Berufsethos für die Tierärzte umfassend und anwendbar formuliert und nach außen verlässlich darstellt. Die bislang von der Arbeitsgruppe veröffentlichten "Ethischen Leitlinien für Tierärzte und Tierärztinnen" erfüllen m. E. die Vorgaben dieses Beschlusses nicht, vor allem inhaltlich und vom Umfang her entsprechen die Veröffentlichungen nicht dem Anspruch an einen Ethik-Kodex. Ein Kodex muss kurz, prägnant und einprägsam sein und klare Schwerpunkte setzen.

Aus vielerlei Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie veröffentlichter Kommentare ist mir bekannt, dass der Tierschutz ein zentrales berufliches Anliegen des überwiegenden Teils der Tierärzteschaft ist, schließlich hat die Liebe zum Tier – oder zumindest das Interesse am Tier – zum Studium geführt und eher in den seltensten Fällen das Bedürfnis nach gesunden Lebensmitteln. Es kann nicht angehen, dass der Tierschutz nicht im Fokus eines tierärztlichen Berufskodex steht. Deshalb plädiere ich nachhaltig für die Aufnahme solch einprägsamer und auch in der Bevölkerung für den Berufsstand mit positiven Assoziationen verbundenen Formulierungen wie "berufener Schützer der Tiere" und "in dubio pro animale" in einen Ethik-Kodex.

#### **e) Dr. Hiltrud Straßer**

Ich stelle den Antrag, auf der Delegiertenversammlung im Herbst noch nicht über den Ethik-Kodex abzustimmen, sondern die nächste Wahlperiode für weitere Diskussionen zu nutzen!

Begründung: Ich hatte meine Änderungsvorschläge zum Ethik-Kodex abgegeben. Die jetzige Version ist mir zwar schon wesentlich sympathischer als die erste, aber es zeigt sich doch, dass in der Tierärzteschaft die Diskussion darüber noch längst nicht so weit konsolidiert ist, dass man über eine derzeit existierende Entwurfsversion abstimmen könnte. Der Diskussionsbedarf ist noch immer sehr groß und kann nicht innerhalb eines Monats bewältigt werden.

#### **f) Heidi Stümges**

Die aktuelle Vorlage des "Ethik-Kodex" zur Abstimmung beim Deutschen Tierärzttag am 28.-30.Okt. 2015 in Bamberg ist ABZULEHNEN und auf den 28. Deutschen Tierärzttag zu vertagen.

Begründung:

Die Zeitspanne vom 27.7.15 (Ende der Vorschlagsfrist) und dem Tierärzttag in Bamberg, bei dem Termin die Ethikvorlage zur Abstimmung kommen soll, ist zu kurz, um die vorgeschriebenen Fristen zu wahren!

#### **g) Diana Plange**

Ich stelle den Antrag, die Abstimmung des jetzt vorgelegten Kodex nicht in Bamberg vorzunehmen, sondern einem so wichtigen Unterfangen genügend Zeit zu lassen.

Eine Abstimmung zum nächsten Tierärzttag dürfte dem Anspruch, den wir alle an dieses Werk haben, mehr entsprechen.

Antrag: Hiermit stelle ich an den 27. Deutschen Tierärzttag folgenden Antrag:

1. über eine Vorlage zum Ethik-Kodex auf dem 27. Deutschen Tierärzttag nicht abzustimmen
2. den Entscheid über einen neu zu erarbeitenden Entwurf auf den 28. Deutschen Tierärzttag zu vertagen;

#### **h) Dr. Gabriele Klein/Pfizenmaier**

(...) 1. den aktuell von der Ethik-Arbeitsgruppe der BTK veröffentlichten Ethik-Kodex in der aktuellen Form nicht bei der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttages zu verabschieden, (...)

**Begründung:** Der aktuell von der Arbeitsgruppe veröffentlichte Entwurf des Ethik-Kodex erfüllt weder formal noch inhaltlich die Anforderungen, die an einen Ethik-Kodex für Tierärzte zu stellen sind. Der aktuelle Entwurf wurde zu kurz vor dem Datum der geplanten Abstimmung veröffentlicht. Die Antragsfrist für neu einzuarbeitende Veränderungen ist so bereits abgelaufen bevor diese erneut veröffentlicht werden könnten.

#### **i) Dr. Burkhard Bauer**

Für eine tiefergehende Diskussion einer doch sehr zentralen Frage bitte ich Sie, folgenden Antrag zu berücksichtigen:

##### **Antrag für den 27. Deutschen Tierärzttag**

Vor dem Hintergrund einer zunehmend kritischen Hinterfragung der aktuellen Tierhaltungssysteme durch die interessierte und informierte Öffentlichkeit sollte eine offene Diskussion unter Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen stattfinden. Dabei sollte die Zusammensetzung der Ethik-Kommission die reale Situation unseres Berufsstands reflektieren. Dies würde eine stärkere Repräsentanz von tierärztlichen Ethikern und auch Kolleginnen bedeuten.

Diese Bedingungen scheinen im Augenblick nicht gegeben, weswegen der Ethik-Kodex in seiner jetzigen Form nicht akzeptiert werden kann.

Stattdessen sollten durch die Herstellung einer umfassenden Transparenz eventuelle Vorlagen im DTBI veröffentlicht und diskutiert werden, wobei auch die Einrichtung einer Internetplattform als eine Möglichkeit zu einer verbesserten Kommunikation angestrebt werden sollte.

Erst auf dieser Grundlage kann ein abgewogener und alle Seiten zufriedenstellender Entwurf entstehen, der dann als Vorlage auf dem 28. Deutschen Tierärzttag vorgestellt werden könnte.

#### **j) Jörg Sossenheimer**

Antrag für den 27. Deutschen Tierärzttag in Bamberg:

**Ich stelle den Antrag, die Vorlage des Ethik-Kodex abzulehnen.**

**Der Ethik-Kodex sollte am 27. Deutschen Tierärzttag abgelehnt werden, um am 28. Deutschen Tierärzttag neu überarbeitet wieder vorgelegt zu werden.**

**Begründung:** Dieser Ethik-Kodex ist nicht für die nächsten fünf Jahre angedacht, sondern sollte wenigsten 10 bis 20 Jahre als Vorlage für tierärztliches Handeln dienen. Er ist daher viel zu wichtig, um ihn schnell und voreilig zu verabschieden. Da er für die kommenden Generationen von Tierärzten gedacht ist, sollten die Werte der jüngeren Generationen auch verstärkt in der bearbeitenden Kommission vertreten sein, dies durch Vertreter der jüngeren Generation, gleiches gilt für den Frauenanteil. Es muss sichergestellt werden, dass die Erringung eines guten Konsenses zwischen den einzelnen Richtungen unter absolut demokratischen Bedingungen geschieht. Alles andere würde einem "Ethik"-Kodex nicht gerecht.

#### **k) Karin Ulich**

Im neuen Entwurf des Ethik-Kodex finde ich meine Kritik und Bedenken nicht wieder. Der gegenwärtige Entwurf der Ethik-Kommission scheint mir auch nicht die Interessen der Mehrheit der Tierärzte widerzuspiegeln.

**Daher möchte ich folgenden Antrag für den 27. Deutschen Tierärzttag stellen:**

Ich ersuche die Verantwortlichen dringend, diesen Entwurf nicht bei der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärzttags zu verabschieden.

Die Kommission in ihrer derzeitigen Zusammensetzung halte ich keineswegs für repräsentativ für unseren Berufsstand. Sie muss m. E. neu gebildet und mit Tierärzten und Tierärztinnen besetzt werden,

die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Ethik befassen – zu finden sind sie im AK 9 der TVT. Auch die Alters- und Geschlechterverteilung unseres Berufsstands sollte in der neu zu besetzenden Kommission abgebildet werden. Das Verfahren muss transparenter werden, auch mit Hilfe des DTBI, in dem die Vorlagen veröffentlicht werden sollten.

#### **l) Brigitte Lutz**

Ich bedanke mich für die Übermittlung der gekürzten Vorschlagsfassung zum geplanten Ethik-Kodex. Allerdings läuft uns Praktikern jetzt die Zeit davon – neue Kritiken, neue Vorschläge, Gegendarstellungen, Diskussionen. Inzwischen erscheint es mir, dass uns ein solcher Kodex eher in Schwierigkeiten bringt, als dass er das Dilemma in unserer täglichen Arbeit lösen könnte.

Ich stelle deshalb den Antrag, dass der bevorstehende Deutsche Tierärztag NICHT über die Annahme einer – wie auch immer noch kurz vor Torschluss umgestalteten – Ethik-Leitlinie abstimmt, sondern dass erneut darüber diskutiert wird (ob überhaupt und wenn ja, werden alle gefragt?)

#### **m) Jennifer Seeckts**

Die Vorlage zum Ethik-Kodex soll vorerst abgelehnt und der Entscheid über eine überarbeitete neuerliche Vorlage auf den 28. Deutschen Tierärztag vertagt werden. Es wird gebeten, ein repräsentatives Meinungsbild der Tierärzteschaft zum Thema Ethik zu erstellen. Es wird empfohlen, die Ethik-Kommission neu zu besetzen; – in dieser sollen gemäß der Abbildung des realen Berufsbildes vermehrt Frauen und auch tierärztliche Ethiker vertreten sein. Das Prozedere soll weitestgehend beibehalten werden, Vorlagen sollen zusätzlich im DTBI veröffentlicht werden, die Einrichtung einer (Internet)-Plattform zum Meinungsaustausch ist anzudenken.

#### **n) Anita Idel**

Hiermit stelle ich formlos für den 27. Deutschen Tierärztag den folgenden Antrag:

Hinausgehend über generelle rechtliche Fragen zu Fristen, die bei Textfassungen eingehalten werden müssen, damit diese auf Tierärztagen nicht nur behandelt werden können, sondern damit über diese auch abgestimmt werden kann, beantrage ich

1. über eine Vorlage zum Ethik-Kodex auf dem 27. Deutschen Tierärztag nicht abzustimmen;
2. den Entscheid über einen neu zu erarbeitenden Entwurf auf den 28. Deutschen Tierärztag zu vertagen; (...)

#### **o) Annerose Weiß**

Die Vorlage zum Ethik-Kodex soll vorerst abgelehnt und der Entscheid über eine überarbeitete neuerliche Vorlage auf den 28. Deutschen Tierärztag vertagt werden.

Es wird gebeten, ein repräsentatives Meinungsbild der Tierärzteschaft zum Thema Ethik zu erstellen.

Es wird empfohlen, die Ethik-Kommission neu zu besetzen; in dieser sollen gemäß der Abbildung des realen Berufsbildes vermehrt Frauen, verschiedene Altersgruppen und Arbeitsbereiche sowie tierärztliche Ethiker vertreten sein.

Das Prozedere soll weitestgehend beibehalten werden, Vorlagen sollen zusätzlich im DTBI veröffentlicht werden, die Einrichtung einer (Internet)-Plattform zum Meinungsaustausch ist anzudenken.

#### **p) Dr. Eberhard Dähne**

Die Vorlage zum Ethik-Kodex soll vorerst abgelehnt und der Entscheid über eine überarbeitete neuerliche Vorlage auf den 28. Deutschen Tierärztag vertagt werden.

Es wird gebeten, ein repräsentatives Meinungsbild der Tierärzteschaft zum Thema Ethik zu erstellen.

Es wird empfohlen, die Ethik-Kommission neu zu besetzen; in dieser sollen gemäß der Abbildung des realen Berufsbildes vermehrt Frauen und auch tierärztliche Ethiker vertreten sein.

Das Prozedere soll weitestgehend beibehalten werden, Vorlagen sollen zusätzlich im DTBl. veröffentlicht werden, die Einrichtung einer (Internet)-Plattform zum Meinungsaustausch ist anzudenken.

## **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses, die Anträge zur Verschiebung der Abstimmung über den Ethik-Kodex abzulehnen.***

Die BTK-Arbeitsgruppe Ethik hat sich nun drei Jahre mit dieser Thematik befasst und drei Mal die interessierte Öffentlichkeit beteiligt. Viele Ideen sind eingeflossen. Der derzeit vorgeschlagene Ethik-Kodex wurde auf zwei DIN A4-Seiten verdichtet, ist somit hinreichend prägnant und wird vom BTK-Präsidium befürwortet. Eine weitere Verschiebung der Angelegenheit um drei Jahre wird nicht als zielführend betrachtet.

Auch wurde ausreichend Zeit geboten, um den Kodex zu diskutieren. Gerade die letzte Runde zeigte, dass keine neuen Aspekte eingebracht werden, sondern die verschiedenen Interessensgruppen jeweils nur Ihre Auffassungen darlegen. Besonders schön zeigt sich dies an zwei beispielhaft gewählten Kommentaren zu

1, 3. Spiegelstrich:

*- Interessens- und Zielkonflikten stellen sie sich mit verantwortungsvollem Abwägen konkurrierender Interessen und berücksichtigen dabei insbesondere die Bedürfnisse der Tiere.*

### **Einsender A:**

***Formulierungsvorschlag:*** Interessens- und Zielkonflikten stellen sie sich mit verantwortungsvollem Abwägen konkurrierender Interessen und berücksichtigen dabei insbesondere die Bedürfnisse der Tiere **nach dem Grundsatz „in dubio pro animale“**

***Kommentar:*** (<- bitte wenigstens diese Formulierung, wenn schon nicht der „berufene Schützer“- damit wird nachdrücklich ausgedrückt, dass die anzunehmenden Interessen des Tieres im Zweifelsfall Priorität haben müssen)

### **Einsender B:**

***Formulierungsvorschlag:*** **Den** Interessens- und Zielkonflikten **zwischen Mensch und Tier** stellen sie sich mit verantwortungsvollem Abwägen konkurrierender Interessen **und suchen den gerechten Ausgleich.**

***Kommentar:*** Die Streichung der Formulierung ... insbesondere die Bedürfnisse der Tiere ... ist deshalb angebracht, da sie zu stark an in dubio pro animale erinnert, was auf der Delegiertentagung einhellig abgelehnt wurde.

Auch bei Verschiebung der Verabschiedung des Kodex und drei Jahre längerer Diskussion würden sich diese Positionen nicht annähern; dass die Formulierung beiden Seiten nicht gefällt, zeigt, dass die Ersteller des Kodex einen guten Kompromiss gefunden haben.

Hinsichtlich des Arguments, dass es nicht ausreichend Zeit zur Diskussion gab, ist folgendes anzumerken. Der Kodex, der nun nur noch aus dem gekürzten Allgemeinen Teil besteht wird seit **März 2014 (!)** diskutiert:

1. Runde: nur allgemeiner Teil, Zeit: vom 25. März bis zum 1. August 2014
2. Runde: gesamter Kodex, Zeit vom 25. Februar bis zum 1. Juni 2015
3. Runde: verkürzter Kodex (allgemeiner Teil), Zeit: 13. Juli bis zum 1. September 2015

Der endgültige Entwurf, über den die Delegierten der Hauptversammlung abstimmen werden, wurde diesen am 18. September zur Verfügung gestellt, d. h die Repräsentanten der Tierärzteschaft hatten

noch einmal sechs Wochen Zeit, um sich mit einem nur noch zwei DIN A4-Seiten langen Text zu befassen, der noch dazu keine grundsätzlichen Veränderungen im Vergleich zum Entwurf vom 13. Juli beinhaltet. Mangelnde Möglichkeit zur Diskussion ist demnach nur ein Scheinargument. Das Präsidium warnt zudem eindringlich davor, die Angelegenheit weiter aufzuschieben. So findet sich z. B. im Positionspapier der SPD-Fraktion die versteckte Drohung, dass, *wenn die Tierärzte sich nicht schnell eine Ethik geben, das Dispensierrecht in Frage gestellt werden müsse*.

Die BTK hat wiederholt erklärt, dass es die Aufgabe der Ethik-Arbeitsgruppe war, einen Tierärzte-Kodex und nicht einen Tierschutz- oder Tier-Kodex zu entwickeln. Dies ist der Arbeitsgruppe auch sehr gut gelungen.

Die Aufnahme des Satzes „berufener Schützer der Tiere“ (Antrag von Dr. Weins) lehnt die BTK aus bekannten Gründen ab. Die Aufnahme belasteter Begrifflichkeiten in einem Ethik-Kodex hält das BTK-Präsidium nicht für wünschenswert.

Die Einlassungen der Antragstellerin zu f) und teilweise die von h) sind für das Präsidium nicht nachvollziehbar. Eine Vorschlagsfrist 27.7. 2015 gibt es nicht. Sollte die Antragstellerin die Antragsfrist gem. § 5 Abs. 3 Satzung des DTÄT meinen, so endete diese am 30. Juli (3 Monate vor der Hauptversammlung). Diese bezieht sich lediglich auf Abs. 3. Die Abstimmung über den Ethik-Kodex ist jedoch kein Antrag, sondern ein regulärer Tagesordnungspunkt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung erstellt der Präsident (§ 8 Abs. 1 Geschäftsordnung i. V. m. § 3 Abs. 3 Satzung DTÄT). Diese wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Satzung DTÄT den Delegierten zwei Monate vorher mitgeteilt, die Anlagen bzw. Unterlagen hierzu werden gem. § 6 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 Abs. 3 Satzung DTÄT vor der Sitzung zugestellt, in der Regel spätestens drei bis vier Wochen vor der Versammlung. Diese formellen Vorgaben wurden alle eingehalten.

Hinsichtlich der Antragstellerin I) ist anzumerken, dass das Votum des letzten Deutschen Tierärztes tags für einen Ethik-Kodex sehr knapp ausging. Dennoch war der Auftrag der Hauptversammlung, einen Ethik-Kodex zu erarbeiten, bindend. Die Delegierten der Hauptversammlung repräsentieren dabei Ihre Kammern, schließlich setzen sie sich aus gewählten Vertretern sowie anderen Repräsentanten der Kammer zusammen.

Im Übrigen sei angemerkt, dass es nie eine BTK-Ethik-Kommission gab, sondern lediglich eine BTK-Arbeitsgruppe Ethik-Kodex bzw. BTK-Ethik-Arbeitsgruppe.

## 2. Einsetzen einer neuen Ethik-Arbeitsgruppe:

### **a) Karl Pfizenmeier/Richard Bartels**

Die Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztes tags 2015 möge beschließen, die BTK aufzufordern, eine neue Arbeitsgruppe transparent und unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien zu wählen und einzusetzen, die die Deutsche Tierärzteschaft repräsentiert (entsprechend Geschlechteranteil und Lebensalter) und diese beauftragen, einen **Ethik-Kodex** zu formulieren.

### **b) Dr. Wolf-Dieter Schmidt**

**Die Hauptversammlung möge beschließen, dass der Ethik-Kodex von einer neuen, kompetenten, nicht nur professoralen, Arbeitsgruppe erarbeitet und dann anschließend der gesamten Tierärzteschaft zur Abstimmung vorgelegt wird.**

### **c) Dr. Jochen Weins**

Die Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztes tags 2015 möge beschließen, die BTK aufzufordern, eine neue Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien zu wählen und einzusetzen, welche die Deutsche Tierärzteschaft vollständig repräsentiert (entsprechend beruflicher Ausrichtung, Geschlechteranteil und Lebensalter).

#### **d) Dr. Gabriele Klein/Karl Pfizenmeier**

2. eine transparent und unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien neu gewählte Arbeitsgruppe mit der Formulierung eines neuen Ethik-Kodex zu beauftragen.

**Begründung:** Eine Arbeitsgruppe, die mit der Erarbeitung eines Ethik-Kodex beauftragt ist, muss die Tierärzteschaft hinsichtlich Geschlecht, Alter und Fachbereich repräsentieren; Vertreter des Fachbereichs Tierethik müssen zwingend hinzugezogen werden!

Über die Verabschiedung eines Ethik-Kodex muss nicht nur abschließend in einer Haupt-/Delegiertenversammlung, sondern bereits im Vorfeld basisdemokratisch innerhalb der gesamten Tierärzteschaft abgestimmt werden. Entsprechende online -Abstimmungsmöglichkeiten (z. B. auf der BTK-Webseite), rechtzeitig (!) im Vorfeld, sollten angeboten werden, um auch (und besonders) junge Kollegen mit einzubeziehen.

#### **e) Bauer**

Aus der **Begründung:** (...) Dabei sollte die Zusammensetzung der Ethik-Kommission die reale Situation unseres Berufsstands reflektieren. Dies würde eine stärkere Repräsentanz von tierärztlichen Ethikern und auch Kolleginnen bedeuten.

#### **f) Sossenheimer**

Aus der **Begründung:** (...) Da er für die kommenden Generationen von Tierärzten gedacht ist sollten, die Werte der jüngeren Generationen auch verstärkt in der bearbeitenden Kommission vertreten sein, dies durch Vertreter der jüngeren Generation, gleiches gilt für den Frauenanteil.

#### **g) Anita Ide!**

(...) 4. die Kommission/Arbeitsgruppe, die den neuen Entwurf erarbeitet, auch mit Tierärztinnen und Tierärzten „von morgen“ sowie Tierärztlichen Ethikern zu besetzen;

#### **h) Diana Plange**

(...) 4. die Kommission/Arbeitsgruppe, die den neuen Entwurf erarbeitet, demokratisch zu wählen und auch mit jüngeren Tierärztinnen und Tierärzten sowie einem tierärztlichen Ethiker zu besetzen; (...)

### **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses, die Anträge zum Einsetzen einer neuen Ethik-Arbeitsgruppe abzulehnen.***

Nach Auffassung des BTK-Präsidiums ist der Auftrag des letzten DTÄT vollständig erfüllt. Es bleibt der Hauptversammlung überlassen, den Ethik-Kodex zu verabschieden.

Wie von den Antragstellern richtig festgestellt wurde, lautete der Auftrag des letzten Deutschen Tierärztekongresses, dass die BTK **gemeinsam** mit den großen Organisationen TVT, bpt und BbT einen Ethik-Kodex erarbeiten soll. Dies bedingt selbstverständlich, dass diese Organisationen selbst wählen können, wen sie in eine Ethik-Arbeitsgruppe entsenden. Die BTK kann hierzu keine Vorschriften machen.

Die Vorstellung der Antragsteller a, c und auch d die Arbeitsgruppe zum einen **demokratisch zu wählen**, zum anderen aber **verschiedene Kriterien zu berücksichtigen**, stellt die BTK zudem vor eine unlösbare Aufgabe. Bei einer demokratischen Wahl handelt es sich um eine freie und geheime Wahl. Das heißt, aus einem Pool von theoretisch möglichen Kandidaten würde eine bestimmte Anzahl an Personen gewählt. Eine Wahl bedingt aber – wie man teilweise auch bei der Ausschussbesetzung der BTK sieht – dass man eben nicht festlegen kann, aus welchem Bereich diese Personen stammen. Daher wäre die gewünschte Verteilung bei einer demokratischen Wahl nicht zu gewährleisten.

Dagegen wäre eine nach diesen Kriterien **besetzte** Arbeitsgruppe nicht demokratisch gewählt. Bei einer Besetzung könnten selbstverständlich Regionalität und Geschlecht, Berufsgebiet und Alter

berücksichtigt werden, allerdings nicht unter der Voraussetzung des Beschlusses des letzten Deutschen Tierärztertags, dass dies gemeinsam mit den großen anderen veterinärmedizinischen Organisationen geschehen soll. Vielmehr müsste dann das BTK-Präsidium eine Arbeitsgruppe aus Personen einsetzen, die sie für diese Arbeit geeignet findet. Schließlich kann einem unabhängigen Verband (bpt, TVT, BbT) nicht vorgeschrieben werden, dass er z. B. eine 30-jährige Nutztierpraktikerin aus Süddeutschland entsenden muss, damit alle Quoten verteilt werden können.

Der Wunsch des Antragstellers b), dass die Arbeitsgruppe „nicht professoral“ sein soll, löst beim BTK-Präsidium Befremden aus. Von sieben ursprünglichen stimmberechtigten Mitgliedern der Arbeitsgruppe haben nur drei einen Professorentitel, somit noch nicht einmal die Hälfte. Warum gerade diese Personen nicht qualifiziert sein sollen, den Ethik-Kodex zu erarbeiten, erschließt sich dem Präsidium nicht.

Das BTK-Präsidium ist der Auffassung, dass die Personen, die den jetzigen Ethik-Kodex erarbeitet haben, vollkommen geeignet waren, diesen zu erarbeiten, und diese Aufgabe in exzellenter Weise erledigt haben. Die Gründung einer neuen Ethik-Arbeitsgruppe lehnt das BTK-Präsidium demnach ab.

Im Übrigen lehnt das BTK-Präsidium eine Besetzung von Arbeitsgruppen nach Regionalität-, Alter- und Geschlechterprinzipien ab. Diese Kriterien stellen u. E. keine fachliche Qualifikation dar.

Mit Prof. Peter Kunzmann ist der Inhaber des Lehrstuhls Ethik an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover Mitglied der Arbeitsgruppe. Die beiden von der BTK entsandten Mitglieder Prof. Johann Schäffer und Dr. Günther Weber sind Mitglied im BTK-Ausschuss Berufs- und Standesrecht, Geschichte und **Ethik**, welcher von der Delegiertenversammlung der BTK demokratisch aus den Vorschlägen der Landes-/Tierärztekammern gewählt wurde. Der Fachbereich Tierethik war damit durchaus in der Arbeitsgruppe vertreten. Warum sich die neue Arbeitsgruppe aus dem AK 9 der TVT rekrutieren soll, wie Antragstellerin k) in ihrem Antrag auf Verschiebung der Abstimmung vorschlägt, ist dem Präsidium ein Rätsel. Im AK 9 der TVT engagieren sich interessierte Tierärzte, Voraussetzung ihrer Mitarbeit ist aber nicht eine besondere ethische Qualifikation. Außerdem hat diese Arbeitsgruppe die Aufgabe den Codex Veterinarius der TVT zu überarbeiten und nicht einen Kodex der BTK zu erstellen. Mit Prof. Thomas Blaha, dem Vorsitzenden der TVT, ist die TVT in die BTK-Ethik-AG hinreichend eingebunden.

***Sollte die Hauptversammlung gegen den Wunsch und die ausdrückliche Empfehlung des Präsidiums beschließen, dass es gewünscht ist, einen neuen Kodex mittels einer neuen Arbeitsgruppe zu erarbeiten, gibt es für das BTK-Präsidium zwei Möglichkeiten des weiteren Vorgehens:***

#### **1. Erarbeitung eines Ethik-Kodex ohne Beteiligung der BTK**

Falls der Ethik-Kodex der BTK abgelehnt wird, kann jeder Tierarzt, der sich berufen fühlt, einen Ethik-Kodex formulieren zu können, diesen entweder allein oder mit Gleichgesinnten erstellen und der Hauptversammlung des 28. Deutschen Tierärztertags 2018 in Dresden präsentieren und zur Abstimmung vorlegen.

#### **2. Die Landes-/Tierärztekammern übernehmen die Finanzierung für die Betreuung einer neuen Arbeitsgruppe durch die BTK**

Die Arbeitszeit und damit verbundenen Kosten, die bereits von der BTK-Geschäftsstelle in das Unterfangen des Ethik-Kodex investiert wurden, waren vorher nicht abzusehen und sind auch nicht satzungsmäßige Aufgabe der BTK. Dafür mussten andere wichtige Aufgaben zurückgestellt werden. Einen weiteren völlig neuen Anlauf kann es daher aus Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr geben. Das heißt, die Arbeitsgruppe müsste ohne Kostenbeteiligung der BTK und damit auch ohne Betreuung durch die Geschäftsstelle tätig werden, sofern die Landes-/Tierärztekammern nicht eine halbe Stelle für mind. ein Jahr bzw. für den Zeitraum, den die neue Erarbeitung in Anspruch nehmen wird, für diese Aufgabe finanzieren.

### **3. Basisdemokratische Abstimmung des Ethik-Kodex**

#### **a) Richard/Bartels**

Wegen der Wichtigkeit und vor allem wegen der Akzeptanz möge die BTK diesen formulierten Kodex in geeigneter Weise basisdemokratisch allen Tierärztinnen und Tierärzten zur Abstimmung stellen.

### **b) Dr. Wolf-Dieter Schmidt**

Die Hauptversammlung möge beschließen, dass der Ethik-Kodex von einer neuen, kompetenten, nicht nur professoralen, Arbeitsgruppe erarbeitet und **dann anschließend der gesamten Tierärzteschaft zur Abstimmung vorgelegt wird.**

### **c) Dr. Eva Maria Dämmer-Glas**

Bitte – ähnlich Briefwahl – allen Tierärzten zur Abstimmung vorlegen.

### **d) Dr. Jochen Weins**

Aufgrund der gesellschafts- und berufspolitischen Bedeutung und zur Förderung der Akzeptanz innerhalb des Berufsstandes möge die BTK diesen formulierten Kodex in geeigneter Weise basisdemokratisch allen Tierärztinnen und Tierärzten zur Abstimmung stellen.

## **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung, die Anträge auf basisdemokratische Abstimmung des Ethik-Kodex abzulehnen.***

Der Deutsche Tierärztag ist das höchste Gremium der Tierärzteschaft; die Hauptversammlung kann daher repräsentative Beschlüsse fassen. Stimmberechtigte Delegierte der Hauptversammlung sind Repräsentanten der Landes-/Tierärztekammern und aller beteiligten Organisationen.

Die BTK verfügt nicht über die Möglichkeiten, die über 39.000 Tierärztinnen und Tierärzte mittels Briefwahl direkt zur Abstimmung aufzufordern, da sie aus Datenschutzgründen noch nicht einmal über die Adressen der einzelnen Tierärzte verfügt. Zudem würden die Kosten einer solchen Abstimmung allein hinsichtlich der Portokosten die finanziellen Möglichkeiten der BTK zu stark und unverhältnismäßig belasten. Eine Versendung durch die Landes-/Tierärztekammern fällt in deren Autorität.

Auch in Deutschland ist Basisdemokratie nicht üblich, es gilt das bewährte Prinzip der repräsentativen Demokratie.

Im Übrigen wurde mehrmals im DTBI. dazu aufgefordert, Stellung zum Ethik-Kodex zu nehmen. Interessierte Personen haben diese Möglichkeit auch genutzt bzw. sich direkt oder über verschiedene Ausschüsse oder Gruppierungen eingebracht.

Das BTK-Präsidium warnt ausdrücklich davor, die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztags als oberstes Gremium der Tierärzteschaft dadurch zu entwerten, dass diese nicht für kompetent gehalten wird über den Ethik-Kodex abzustimmen.

Der Ethik-Kodex wurde auf der BTK-Homepage jeweils in der aktuell zu diskutierenden Version veröffentlicht. Eine Online-Abstimmung dort zu etablieren, hält das Präsidium für sinnlos, da nach bisheriger Erfahrung die Foren auf der BTK-Homepage (Antibiotika-Leitlinien, Arbeitskreise des DTÄT) nicht genutzt werden. Dass auch ein Online-Abstimmungsverfahren nur wenige erreicht, hat der Versuch von VET*Impulse* gezeigt. Mit weniger als 300 Rückmeldungen der insgesamt 10.000 Abonnenten haben sich gerade mal knapp drei Prozent der Leser beteiligt, das sind nicht mal 1 Prozent der Tierärzteschaft!

Eine Veröffentlichung eines Entwurfs im DTBI. ist nicht möglich. Das DTBI. ist durch den Kammerteil auch Amtsblatt für die Tierärztekammern und hat damit offiziellen Charakter. Außerdem werden im DTBI. zitierfähige Artikel abgedruckt. Eine Veröffentlichung eines nicht fertigen Kodex würde demnach zur Verwirrung führen. Folglich kann der Ethik-Kodex erst dann abgedruckt werden, wenn dieser beschlossen ist. Im Entstehungsprozess kann im DTBI. lediglich zur Diskussionsteilnahme aufgerufen und auf die Online-Veröffentlichung hingewiesen werden, was auch getan wurde.

Das BTK-Präsidium sieht den Vorteil einer Veröffentlichung des Entwurfs auch nicht, denn der Abdruck des ersten Entwurfs im bpt-Info hat nicht zu einer erhöhten Anzahl an Rückmeldungen beigetragen.

Auch der Aufruf im DTBI., der BTK allgemein ethische Konfliktfelder mitzuteilen, führte zu keiner Reaktion.

Im DTBI. wurde mehrmals auf die BTK-Homepage verwiesen, auf der jeweils die Textentwürfe für alle Tierärztinnen und Tierärzte abrufbar waren. Die 2. und 3. Diskussionsrunde waren hinsichtlich der Rückmeldungen sogar wesentlich erfolgreicher als die erste Runde mit Veröffentlichung im bpt-Info. Insgesamt wurden die einzelnen Tierärzte regelmäßig über verschiedene Medien aufgefordert, den Entwurf zu kommentieren.

#### 4. Sonstiges: Ethik-Kodex:

##### **a) Anita Idel**

(...) 3. im Vorfeld einer neuen Entwurfserstellung eine Erhebung zur Meinung der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland durchzuführen;

(...) 5. den Entwurf vor dem 28. Deutschen Tierärztag in zwei Reviewprozessen (wobei der zweite die Diskussion des ersten spiegelt und die dann zur Abstimmung stehende Fassung die Ergebnisse beider Reviewprozesse aufnimmt) allen Tierärztinnen und Tierärzten verfügbar zu machen über eine Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt.

#### **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung diesen sonstigen Antrag zum Ethik-Kodex abzulehnen.***

Die vorgeschlagenen Handlungen sind nicht praktikabel und überflüssig. Es wird auf die vorherigen Stellungnahmen verwiesen. Ein ausgezeichneter Entwurf des Ethik-Kodex ist vorhanden und die Hauptversammlung des DTÄT repräsentiert die Deutsche Tierärzteschaft.

Der Antrag unter Punkt 5. ist unverständlich. Insgesamt gab es für den Entwurf drei Diskussionsrunden. Die Veröffentlichung eines Entwurfs im DTBI. wird kategorisch abgelehnt (s. o.). Sobald es einen beschlossenen Kodex gibt, wird dieser selbstverständlich im DTBI. veröffentlicht.

Das BTK-Präsidium warnt vor einer unnötigen Verschleppung der Angelegenheit.

#### 5. Anträge zum ehemals „Speziellen Teil“ des Ethik-Kodex

##### **Dr. Gabriele Klein**

Ich beantrage hiermit:

1. den „speziellen Teil“ der von der Ethik-Arbeitsgruppe der BTK veröffentlichten "Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte" – jetzt als „Erläuterungen“ bezeichnet – in dieser Form nicht bei der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztags bzw. der Delegiertenversammlung der BTK zu verabschieden, sondern

2. auf diese Erläuterungen zu verzichten bzw. ggf. eine transparent und unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien neu gewählte Arbeitsgruppe mit der Formulierung solcher „Erläuterungen“ zu beauftragen.

Begründung: Der „spezielle Teil“ der veröffentlichten "Ethischen Leitlinien für Tierärzte und Tierärztinnen" erfüllt nicht die Anforderungen, die an einen erweiterten Ethik-Kodex/„Erläuterungen“ zu einem solchen Kodex zu stellen sind und muss daher vollständig überarbeitet und anschließend vor der Abstimmung öffentlich zur Kommentierung freigegeben werden. Die „Erläuterungen“ müssen ähnlich kurz und prägnant wie der Kodex selbst sein. Der Schwerpunkt der Tierschutzethik muss klar im Vordergrund stehen. Damit muss dem Tierschutz auch in diesen „Erläuterungen“ zum Kodex deutliche Priorität gegenüber anderen (auch ökonomischen) Interessen eingeräumt werden. Eine Arbeitsgruppe, die mit der Erarbeitung von „Erläuterungen“ zum Ethik-Kodex für Tierärztinnen und Tierärzte beauftragt ist, muss die Tierärzteschaft hinsichtlich Geschlecht, Alter und Fachbereich

repräsentieren; Vertreter des Fachbereichs Tierethik müssen zwingend in diesem speziellen Bereich hinzugezogen werden. Über die Verabschiedung der „Erläuterungen“ zum Ethik-Kodex für Tierärztinnen und Tierärzte“ muss basisdemokratisch innerhalb der gesamten Tierärzteschaft abgestimmt werden.

## **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung diesen Antrag zum ehemals „Speziellen Teil“ des Ethik-Kodex abzulehnen.***

Hinsichtlich des 1. Antrags stellt das BTK-Präsidium fest, dass es bereits nach der letzten Überarbeitung des Kodex klar kommuniziert wurde, dass der ehemals „Spezielle Teil“ nicht in Bamberg zur Verabschiedung gestellt wird. Er wurde von der BTK-AG Ethik überarbeitet und gekürzt und liegt den Unterlagen zur Hauptversammlung zur Information bei. Alle sind herzlich dazu aufgerufen, diese „Erläuterungen“ zu kommentieren, sie finden sich nach dem DTÄT auch auf der Homepage der BTK. Kommentierungsfrist ist der 28. Februar 2016. Auch die besonderen Teile sind gekürzt und gänzlich überarbeitet worden.

Warum die Delegiertenversammlung der BTK diese Erläuterungen nicht verabschieden soll, erschließt sich dem BTK-Präsidium nicht. Schließlich repräsentiert diese die Deutsche Tierärzteschaft durch ihre gewählten Vertreter - ein Abwarten bis zur nächsten Hauptversammlung in drei Jahren wird nicht für zielführend erachtet, da diese Teile ohnehin nicht zum eigentlichen Kodex gehören.

Hinsichtlich der Ausführungen zum 2. Antrag bezüglich Besetzung der Arbeitsgruppe sei auf die Ausführungen des BTK-Präsidiums zum zweiten Antragskomplex verwiesen, gleiches gilt für die Frage der basisdemokratischen Abstimmung (siehe dritter Komplex), welche aber hier ohnehin nicht beantragt ist, sondern nur als Begründung aufgeführt wird.

## **II. Weitere Anträge (nach der Diskussion Ethik-Kodex):**

### **1. Berufener Schützer der Tiere**

#### **a) Dr. Wolf-Dieter Schmidt**

Die Hauptversammlung möge beschließen, dass in alle Landes- und die Bundesberufsordnungen wieder der Satz: "Tierärzte sind berufene Tierschützer und handeln immer in dubio pro animale" aufgenommen wird.

## **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung diesen Antrag abzulehnen.***

Die Hauptversammlung ist nicht autorisiert diese Entscheidung zu treffen. Die Landes-/Tierärztekammern sind als Körperschaften öffentlichen Rechts souverän und entscheiden selbständig über ihre Berufsordnungen. Die BTK ist keine Oberbehörde und kann ihnen keine Weisungen erteilen.

Eine Bundesberufsordnung existiert nicht. Sollte vom Antragssteller die Muster-Berufsordnung (MBO) gemeint sein, weist das Präsidium darauf hin, dass die Delegiertenversammlung der BTK, die für Änderungen der MBO zuständig ist, über dieses Thema bereits 2012 ausführlich diskutiert und sich entschieden hat, diesen Satz durch einen anderen, der die Fakten prägnanter trifft, zu ersetzen. Dieser lautet: „Tierärztinnen und Tierärzte dienen dem Allgemeinwohl und tragen bei der Ausführung ihres Berufes im hohen Maße Verantwortung für die Gesundheit von Mensch und Tier. Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet.“ Diesen Satz empfindet das BTK-Präsidium als viel klarer und gerechtfertigter, da er das Selbstverständnis der Tierärzte, Tierschutz aus dem Kopf und nicht aus dem

Bauch heraus zu betreiben, noch hervorhebt. Dieser Satz findet sich im Übrigen auch in ähnlicher Form im Ethik-Kodex.

Sollte die Hauptversammlung anderer Auffassung sein, kann sie lediglich beschließen der Delegiertenversammlung bzw. den Landes-/Tierärztekammern zu empfehlen, diesen Satz in der MBO bzw. den Berufsordnungen der Länder aufzunehmen.

Auch gegen diese Möglichkeit spricht sich das Präsidium jedoch explizit aus. Dieser Satz wurde aus guten Gründen aus der MBO gestrichen und auch nicht im Ethik-Kodex berücksichtigt.

Zu der Verankerung der geforderten Begrifflichkeiten in der Zeit des Nationalsozialismus sei auf den Artikel von Prof. Johann Schäffer und Lena König im DTBI. 9/2015 verwiesen.

Der Satz „Tierärzte handeln immer in dubio pro animale“ war auch vor 2012 nicht in der MBO zu finden.

## 2. Umsetzung von Tierschutzgesetz (TierSchG) und Verordnung (VO)

### **Dr. Eva Maria Dämmer-Glas**

Bitte um Aufklärung, warum TSG und VO nicht zügiger umgesetzt werden, zum Wohl der Tiere.

## **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung diesen Antrag abzulehnen.***

Das BTK-Präsidium empfiehlt diesen Antrag, aus dem nicht klar hervorgeht, wer der eigentliche Ansprechpartner ist und speziell welche Verordnung gemeint ist, abzulehnen. Insbesondere können weder Hauptversammlung noch Präsidium darüber aufklären, ob Tierschutzgesetz und (Ausführungs?)Verordnungen zügig umgesetzt werden. Sie sind der falsche Ansprechpartner. Wenn überhaupt könnte die Hauptversammlung appellativ fordern, dass das TierSchG zügiger von den Zuständigen umgesetzt wird, wobei es dann hilfreich wäre zu erfahren, in welcher Beziehung.

Sicherlich werden die Arbeitskreise konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft stellen.

## 3. Schaffung einer Kommission Bereich Promotionsstudium

### **Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland, eingereicht durch stellv. Katharina Wadepohl und Bianca Hanke**

In den vergangenen Jahren waren die Arbeitsbedingungen und die finanzielle Situation junger Tierärzte bereits häufiger ein Thema auf Sitzungen und Podiumsdiskussionen in der veterinärmedizinischen Berufspolitik. Als eine erfreuliche Folge davon sind die Gehaltsempfehlungen für junge Praxisassistenten zu sehen, die die Bundestierärztekammer und der bpt als Empfehlungen für Bezahlungsmodelle veröffentlichten.

Diese gelten allerdings nur für die Anfangsassistenten in der Praxis. Nach wie vor ist die Lage der Doktoranden an den tiermedizinischen Bildungsstätten häufig prekär, obwohl auch von ihnen ein großer Teil nach ihrer Promotion als praktizierender Tierarzt arbeitet. Das Gehalt bewegt sich oft deutlich unter dem Mindestlohn, wie z. B. bei den jüngsten Entwicklungen in München exemplarisch sichtbar wurde. Unklare Anstellungsverhältnisse, unsichere Zukunftsperspektiven und teilweise Überforderung, unter der die Qualität der Arbeit zu leiden hat, kommen erschwerend hinzu.

Der bvvd e. V. (Bundesverband Veterinärmedizinierender Deutschlands) möchte sich in Zusammenarbeit mit den Promovierendenvertretungen, u. a. ProV (TiHo-Hannover), Vetdocs(LMU München) und VetPIGs(JLU Gießen) für die Verbesserung der Situation der jungen Kollegen einsetzen. Es sollen faire Arbeitsbedingungen geschaffen werden und klare Regelungen entstehen, an denen sich Doktoranden, aber auch Betreuer sowie Doktorvater/ -mutter orientieren können. Eine Möglichkeit hierfür sind Betreuungsverträge, die die Rechte und Pflichten von Doktorand/in und Betreuer/in

festlegen. Als Resultat sind neben einer erhöhten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzufriedenheit auch eine erhöhte Qualität der durchgeführten Forschungsvorhaben zu erwarten.

Der bvvd würde sich über die Zusammenarbeit mit der BTK, den Hochschulen und anderen standespolitischer Organisationen freuen. Als Zeichen dafür, dass ihnen die Zukunft des tierärztlichen Nachwuchses wichtig ist, wünscht sich der bvvd e. V. stellvertretend für die Studierenden und Promovierenden, auch die Unterstützung der breiten Tierärzteschaft.

**Daher stellen wir einen Antrag zur Schaffung einer Kommission**, die aus Vertretern des bvvd e. V., der Promovierendenvertretungen sowie der BTK und den Fakultäten besteht und deren Aufgabe u. a. die Ausarbeitung von Betreuungsverträgen für Promotionsvorhaben sein soll. Analog zu den „Richtlinien für Gute Wissenschaftliche Praxis“ (GWP) können so Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Einhaltung der GWP überhaupt erst ermöglichen.

### **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung diesem Antrag insofern zuzustimmen, als die BTK eine vom bvvd ins Leben gerufene Arbeitsgruppe unterstützen wird und ihre Mitarbeit zusagt, sobald diese Gruppe implementiert ist.***

4. Überprüfung auf Verstöße gegen Vereinsrecht und § 5 der MBO durch die Bundestierärztekammer

#### **Dr. Kirsten Tönnies**

In der BTK-Ethik-Kommission kam es zu Vorgängen, die gewertet werden können als Verstöße gegen Regeln des Vereinsrechts und gegen das Gebot zu kollegialem Umgang miteinander.

1. Eingaben zu Protokollergänzungen, die form- und fristgerecht gestellt wurden, wurden in einer nicht als solche kenntlich gemachten Abstimmung abgelehnt. Für das Abstimmungsergebnis wurde(n) die Stimme(n) von Teilnehmern mitgezählt, die an der betreffenden Sitzung gar nicht teilgenommen hatte(n).

2. Entgegen der Verkündung im Deutschen Tierärzteblatt (DTBI.) wurde die Delegierte des bpt an der Arbeit des dreiköpfigen Redaktionsteams nicht, wie durch den Leiter der Kommission entschieden, beteiligt.

3. Entgegen der durch den Leiter der Kommission in Abstimmung mit dem Präsidenten der BTK schriftlich fixierten Anweisung an alle Kommissionsmitglieder wurde der Delegierten des bpt die Mitarbeit in der Gruppe "Tierversuche" verweigert.

4. Der Ausschluss der Delegierten des bpt wurde nicht formgerecht durchgeführt, da sie über den Vorgang nicht unterrichtet wurde, ihr nicht die Gelegenheit des rechtlichen Gehörs gewährt wurde und sie von der Abstimmung ausgeschlossen wurde.

5. Das vom Vorstand der BTK eingeführte „Gelbe und Rote Karten-System“ zur Regulierung des Sozialverhaltens der Kommissionsmitglieder wurde vom Leiter der Kommission nicht angewendet, als es zur Anwendung hätte kommen müssen.

**Antrag:** Es wird beantragt, diese Vorgänge, bei denen es sich um Verstöße gegen § 5 der MBO "Kollegiales Verhalten" und gegen allgemein gültiges Vereinsrecht handeln kann, einer Überprüfung auf Zulässigkeit zu unterziehen; unabhängige, externe Rechtsberatung ist hinzuzuziehen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind im DTBI. und auf dem nächsten Deutschen Tierärztetag bekanntzugeben.

### **Stellungnahme des BTK-Präsidiums:**

***Das BTK-Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung diesen Antrag abzulehnen.***

Das Vereinsrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch in den §§ 21-79 geregelt. Aus den in dem Anschreiben enthaltenen Punkten ist kein Verstoß gegen diese Paragraphen erkennbar. Auf eine nähere Präzisierung, worin dieser angebliche Verstoß bestehen kann, wird verzichtet, lediglich Allgemeinplätze erwähnt.

Im Übrigen kann es keinen Verstoß gegen eine Muster-Berufsordnung geben, da diese eben nur ein Muster ist, sondern nur gegen Berufsordnungen der einzelnen Landes-/Tierärztekammern. Gegen diese kann auch nur ein einzelner Tierarzt und nicht eine Arbeitsgruppe verstoßen. Dies zu entscheiden ist Angelegenheit der jeweils betroffenen Landes-/Tierärztekammer.